

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter August 2023

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 07.08.2023 hat in NRW das neue Schuljahr begonnen. Doch nicht alle Kinder haben gleichermaßen Zugang zu Bildung, worauf wir in unserer [Pressemitteilung](#) vom 04.08.2023 hinweisen. So sehen sich insbesondere Flüchtlinge mit diversen Teilhabebarrrieren konfrontiert, obwohl Bildung eine wichtige Grundlage für die (berufliche) Entwicklung darstellt und der Schulbesuch durch den Kontakt mit Gleichaltrigen maßgeblich zum Ankommen in Deutschland beitragen kann.

Kinder in NRW's Aufnahmeeinrichtungen erhalten allenfalls ein sogenanntes „schulnahes Bildungsangebot“, welches in keiner Hinsicht den regulären Schulbesuch ersetzen kann, wie wir bereits [an anderer Stelle](#) angemahnt haben.

Obwohl für Kinder und Jugendliche in NRW nach der Zuweisung zu einer Kommune die Schulpflicht gilt, müssen sie sich aufgrund fehlender Plätze in Regelschulen häufig auf lange Wartezeiten einstellen. Einem [Medienbericht](#) des Spiegel vom 26.05.2023 nach warteten zuletzt 1.800 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche auf einen Schulplatz. „Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder, also auch für diejenigen mit Fluchthintergrund“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. „Es müssen dringend mehr Schulplätze geschaffen werden! Die Landesregierung sollte hierzu ihren Teil beitragen und etwa dem Lehrkräftemangel entgegenwirken - auch indem sie die Einstellung geflüchteter Lehrkräfte befördert, z. B. durch die Anerkennung deren beruflicher Qualifikationen.“

Auch das restriktive Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) schränkt die Bildungschancen der Schutzsuchenden ein, da dessen knapp bemessene Leistungen häufig nicht für die notwendigen Schulmaterialien oder Nachhilfeunterricht ausreichen. Auch sind diverse bildungsrelevante Posten – anders als bei Leistungen nach SGB II - nicht bei der Leistungshöhe eingerechnet. Birgit Naujoks fordert vor diesem Hintergrund auch: „CDU und Grüne haben in ihrem Koalitionsvertrag ‚Chancengerechtigkeit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte‘ als Ziel gesetzt. Damit das kein leeres Versprechen bleibt, muss die Landesregierung die Sozialämter anweisen, bildungsbezogene Leistungen umfassend zu gewähren. Darüber hinaus erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich gegenüber dem Bund für die Abschaffung des AsylbLG einsetzt. Echte Teilhabe und Chancengerechtigkeit kann es unter diesem diskriminierenden Sondergesetz niemals geben!“

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über die verstärkte Zusammenarbeit der Europäischen Union (EU) mit Tunesien sowie den Schwierigkeiten bei der Aufnahme gefährdeter Afghaninnen. Außerdem erhaltet Ihr Informationen über die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland, dem Kirchenasyl in NRW und den Herausforderungen bei der Flüchtlingsunterbringung in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Verstärkte Zusammenarbeit der EU mit Tunesien

Wie aus einer Absichtserklärung vom 16.07.2023 hervorgeht, möchte die EU ihre Zusammenarbeit mit Tunesien im Bereich der Migration verstärken. Dem vorausgegangen war die Einigung auf ein Maßnahmenpaket, welches am 11.06.2023 veröffentlicht wurde und den Auftrag an die zuständigen Ministerinnen der EU und Tunesiens enthielt, die nun einen Monat später von allen Beteiligten unterzeichnete Absichtserklärung zu erarbeiten. Mithilfe der Umsetzung des Maßnahmenpakets solle unter anderem härter



Foto: picture alliance / ASSOCIATED PRESS | Italian Premier Office, abgerufen unter: [Pro Asyl](#).

gegen Schleuserinnen und irreguläre Migration vorgegangen werden. Hierfür werde Tunesien die Grenzsicherung verstärken und es würden -unter Beachtung der Menschenrechte- Abschiebungen nach Tunesien oder in die Herkunftsländer erleichtert. Im Gegenzug werde die reguläre Migration aus Tunesien, insbesondere für junge Menschen, gefördert. Tunesien erhält, einem Artikel der Welt vom 19.07.2023 nach, für seine Unterstützung Finanzhilfen in Höhe von bis zu 900 Millionen Euro.

Pro Asyl kritisierte bereits im Vorfeld die Pläne einer verstärkten Migrationspartnerschaft zwischen der EU und Tunesien in einer Pressemitteilung vom 20.06.2023. Wie bereits durch Abkommen der EU mit der Türkei und Libyen zeige auch die nun geplante Zusammenarbeit mit Tunesien, dass die Gemeinschaft ihre Nachbarschaftspolitik weniger an der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten als an der Reduzierung der Flüchtlingszahlen ausrichte. Mit dieser einseitigen Politik befähige die EU Autokratinnen dazu, Schutzsuchende als Spielball ihrer politischen Interessen zu missbrauchen.

FDP-Generalsekretär Bijan Dibr-Sarai und Alexander Throm, Sprecher der CDU-Fraktion, begrüßen dagegen die Einigung der EU mit Tunesien, wie aus dem [Artikel](#) der Welt weiter hervorgeht. Diese sei ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung irregulärer Migration, gerade vor dem Hintergrund der steigenden Zahl Schutzsuchender, die über Tunesien in die EU einreisen würden. Wie die Welt weiter berichtet, kritisiere der Europaausschuss-Vorsitzende Anton Hofreiter von den Grünen dagegen die Zusammenarbeit. Er verweise auf den Umgang Tunesiens mit Schutzsuchenden und warne: „Mit so einem Herrscher ein Abkommen zu schließen, ist ein Zeichen für die Welt, das sowohl humanitär als auch geostrategisch nicht klug ist.“ Dabei beziehe er sich auf Berichte, nach denen tunesische Sicherheitskräfte Schutzsuchende in der Wüste nahe der Grenze zu Libyen ausgesetzt hätten. Diese konnten nach Angaben der TAZ in einem [Artikel](#) vom 18.07.2023 von der libyschen Grenzpolizei gerettet werden. Tunesiens Umgang mit Schutzsuchenden sei jedoch in der Region kein Einzelfall. Vielmehr handele es sich bei der „Barbarisierung der Türsteherstaaten (...) [um ein] ein Muster, das sich vielerorts beobachten ließ[e]“, so die TAZ. Statt eines Versuchs, sich mit anderen afrikanischen Staaten für ein an Menschenrechten und gemeinsamen afrikanischen Interessen orientiertes Verhältnis zur EU einzusetzen, habe Tunesien nun seine Prioritäten, nämlich finanzielle Interessen, deutlich gemacht. Die Folgen seien mehr Gewalt gegen Menschen auf der Flucht und mehr Tote.

Schwierigkeiten bei der Aufnahme gefährdeter Afghaninnen

Wie die Tagesschau in einem [Artikel](#) vom 28.07.2023 berichtet, hätten Recherchen von WDR, NDR, der Süddeutschen Zeitung sowie des Investigativbüros Lighthouse Reports ergeben, dass viele Afghaninnen, die auf unterschiedliche Weise im Rahmen des deutschen Einsatzes in Afghanistan für Deutschland tätig waren, Schwierigkeiten haben, als sogenannte „Ortskräfte“ anerkannt und im Rahmen des Ortskräfteverfahrens aufgenommen zu werden. Besonders betroffen seien Mitarbeiterinnen im ehemaligen Police Cooperation Project (PCP) der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) zur Polizeiausbildung in Afghanistan. Von 1.318 Personen, die eine Gefährdungsanzeige gestellt haben, seien nur 56 aufgenommen worden. Mehr als 1.000 Anträge habe die Bundesregierung abgelehnt. Dies geht aus einem [Artikel](#) des Migazin vom 30.07.2023 hervor. Nach Angaben des Migazin hat das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) die Rechercheergebnisse bestätigt, rechtfertigt sein Vorgehen jedoch. So seien die Mitarbeiterinnen des PCP sogenannte Werkvertragsnehmerinnen und damit nicht direkt bei einer deutschen Organisation beschäftigt gewesen. Sie würden daher nicht die Definition einer „Ortskraft“ erfüllen. Bei jedem Antrag erfolge jedoch eine Einzelfallentscheidung über eine potenzielle Gefährdung aufgrund dieser Tätigkeit. „Die Einzelfallprüfungen ergaben, dass für die meisten von ihnen keine konkrete, durch ihre Tätigkeit für die Deutschen begründete Gefährdung bestand“, wird die Sprecherin des BMZ vom Migazin zitiert. Dies sei in allen der knapp 20 Fälle, die vor Gericht gingen, auch bestätigt worden.

Nach Einschätzung der GIZ würden Mitarbeiterinnen dieses Projekts dagegen „in ihrer Rolle als Vermittlung zwischen afghanischer Polizei und der Bevölkerung im Auftrag der GIZ deutlich wahrgenommen“ und seien demnach potenziell gefährdet. In einer Regierungspressekonferenz vom 31.07.2023 weist eine Sprecherin des BMZ darauf hin, dass es nicht Aufgabe der GIZ sei, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, sondern lediglich die Gefährdungslage zu prüfen und einzelnen Fälle an das Entwicklungsministerium weiterzuleiten, welches dann die Gefährdungseinschätzung im Einzelfall übernehme. Selbst Vermerke von Prüferinnen des BMZ in einigen Fällen, wonach die Betroffene „in besonderem Maße als gefährdet einzustufen“ sei, habe die Bundesregierung jedoch ignoriert, so das Migazin im genannten Artikel. Dem entgegnet die Sprecherin des BMZ auf der Pressekonferenz, dass die finale Entscheidung über eine Aufnahme in Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen wird. Journalistinnen warfen derweil der Bundesregierung auf der Konferenz unter Berufung auf geheime Regierungsdokumente, die im Rahmen der zu Beginn genannten Recherchen eingesehen werden durften, vor, die zuständigen Stellen in einem Thesenpapier vom 9. September 2021 zu einer „restriktiven Handhabung“ in Form besonders weniger Zusagen angewiesen zu haben. Die Existenz einer solchen Anweisung oder Thesenpapiers wurde von der Sprecherin des BMZ nicht bestätigt.

Schwierig gestaltet sich ebenso die Aufnahme durch Deutschland im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für besonders gefährdete Afghaninnen. Dieses ist im Oktober 2022 gestartet und gilt für Personen, die durch ihren Einsatz für Frauen-/Menschenrechte oder durch ihre Tätigkeit in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert sind oder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder ihrer Religion spezifische Gewalt erfahren oder erfahren haben. Es sollte, einer Pressemitteilung der Bundesregierung vom 17.10.2022 nach, an die bis dahin erfolgte Aufnahme von 26.000 Ortskräften und besonders gefährdeten Afghaninnen anknüpfen und eine Aufnahme von 1.000 Personen monatlich bis Ende der Legislaturperiode im September 2025 ermöglichen. Ende März 2023 wurden die Visavergabe sowie Einreisen über das Bundesaufnahmeprogramm jedoch vorübergehend gestoppt, so die Zeit in einem Artikel vom 22.06.2023. Grund dafür seien Hinweise auf mögliche Missbrauchsversuche gewesen. Wie einer Meldung des Auswärtigen Amts vom 26.06.2023 auf seiner Internetseite entnommen werden kann, wurden die Verfahren zur Ausreise von Personen mit einer Aufnahmezusage für Deutschland zum 26.06.2023 wieder aufgenommen. Wie das International Rescue Committee (IRC) Deutschland in einer Pressemitteilung vom 09.08.2023 kritisiert, wurden von Beginn des Bundesaufnahmeprogramms bis Ende Juni 2023 nur 229 Aufnahmezusagen erteilt und es erfolgte keine einzige Einreise nach Deutschland.

Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland

Im Rahmen einer am 27.07.2023 veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) befragte das IAB -gemeinsam mit dem Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und dem sozio-ökonomischen Panel am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin- insgesamt 8.799 Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre), die im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.06.2019 nach Deutschland gekommen sind, um die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu untersuchen. Die Studie ist dabei Teil der Großstudie „IAB-BAMF-SOPE-Befragung von Geflüchteten“ vom 20.03.2018. Die Studie ist als Längsschnitt konzipiert und es werden jährliche Befragungen mit Personen durchgeführt, die sich im Asylverfahren befinden, bereits anerkannt wurden oder eine Duldung erhalten haben. Unter Verwendung statistischer Hochrechnungsverfahren konnten auf Grundlage der bisher erfolgten Befragungen repräsentative Aussagen für die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration Schutzsuchender nach Aufenthaltsdauer ermittelt werden.

Aus der kürzlich veröffentlichten Studie ergibt sich vor diesem Hintergrund, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch die Erwerbstätigenquote ansteigt. So seien ein Jahr nach Zuzug etwa 7 % der Befragten erwerbstätig gewesen. Nach sieben Aufenthalt liege die Beschäftigungsquote dagegen bei 62 %, davon 67 % Männer und 23 % Frauen. Gründe für das erhebliche Geschlechtergefälle seien die Kinderbetreuung und Unterschiede in Bezug auf (Aus-)Bildungsstand und Berufserfahrung im Herkunftsland sowie der Inanspruchnahme von Sprach-, Bildungs- und Beratungsangeboten in Deutschland. Neben der generellen Beschäftigungsquote steige mit andauerndem Aufenthalt auch die Zahl der qualifiziert Beschäftigten. So würden ein Jahr nach Zuzug 50 % der beschäftigten Flüchtlinge qualifizierte Tätigkeiten ausüben, nach sechs Jahren Aufenthalt dagegen 70 % (S. 4). Von diesen 70 % würden 41 % unter dem Tätigkeitsniveau in ihrem Herkunftsland arbeiten, während 47 % einer gleichwertigen Tätigkeit und 12 % einer höherwertigen Tätigkeit nachgingen. Der Durchschnittsverdienst aller beschäftigten Flüchtlinge liege nach sechs Jahren Aufenthalt nur bei 60 % des mittleren Vollzeitverdienstes der Gesamtbevölkerung (S. 5). Hier spiele auch das geringe Durchschnittsalter der Schutzsuchenden eine Rolle. Mit zunehmendem Lebensalter könne mit einer Verdienststeigerung gerechnet werden. Der geschlechtsspezifische Gehaltsunterschied entspreche dem durchschnittlichen Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen in Deutschland (S. 6)

„Sechs Jahre nach der Ankunft in Deutschland zeichnen sich in allen Dimensionen der Arbeitsmarktintegration erhebliche Fortschritte ab. Gleichzeitig gibt es weiter dringenden Handlungsbedarf, besonders bei der Förderung geflüchteter Frauen“, zitiert der Spiegel in einem Artikel vom 27.07.2023 Yuliya

Kosyakova, Co-Chefin des IAB-Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“. Eine stärkere Förderung geflüchteter Frauen sei auch insofern wichtig, als bei diesen ein ungenutztes Arbeitskräftepotenzial liege, so Ökonomin Adriana Cardozo in einer Pressemitteilung des DIW vom 10.05.2023. Bislang würden „traditionelle Frauenrollen“ der aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Eritrea stammenden Frauen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erschweren. Während die Männer Sprach- und Integrationskursangebote besuchen würden, sei die Frau für Haus- und Sorgearbeit zuständig. „Auch Frauen mit Fluchterfahrung können einen Beitrag leisten, den Arbeitskräftemangel in Deutschland zu beheben“, so Cardozo. Voraussetzung hierfür sei der Ausbau bestehender Integrations- und Sprachprogramme, die mehr auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten werden, etwa durch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

Kirchenasyl in NRW

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung vom 03.02.2023 auf eine Kleine Anfrage der AfD vom 24.01.2023 zum Kirchenasyl in Deutschland hervorgeht, befanden sich vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 insgesamt 1.763 Schutzsuchende in Deutschland im Kirchenasyl. NRW hatte mit 558 Personen die meisten Fälle von Kirchenasyl, mit einigem Abstand folgen Bayern (314 Personen) und Hessen (238 Personen). Der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG) sind nach eigenen Angaben vom 10.08.2023 aktuell 431 Kirchenasylfälle mit 655 Personen bekannt. In 405 Fällen handele es sich um sogenannte Dublin-Fälle, d.h. dass nach der Dublin III-Verordnung für die Prüfung des Asylverfahrens nicht Deutschland, sondern ein anderer Staat des Dublingebiets zuständig ist. In diesen Fällen ist die Überstellung (Abschiebung) der Schutzsuchenden in den zuständigen Staat vorgesehen.

In vielen Mitgliedstaaten droht Schutzsuchenden jedoch eine menschenunwürdige Behandlung, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung der BAG, des Ökumenischen Netzwerks Asyl in der Kirche NRW und Pro Asyl vom 23.07.2023. Beispielsweise habe ein aus dem Irak stammendes Ehepaar Gewalt durch polnische Sicherheitskräfte erlebt und sei aufgrunddessen schwer traumatisiert. Um einer drohenden Dublin-Überstellung nach Polen zu entgehen, habe sich das Paar seit Mai 2023 in Nettetal-Lobberich im Kirchenasyl befunden. Obwohl in NRW seit 1995 eine Vereinbarung zwischen dem Land und Kirchenvertreterinnen besteht, wonach die Behörden im Regelfall Kirchenasyle zu respektieren haben, sei im Falle des irakischen Ehepaars das Kirchenasyl von der zuständigen Ausländerbehörde in Viersen ohne Vorwarnung und mit unverhältnismäßiger Härte gebrochen worden. Die geplante Abschiebung sei jedoch aus medizinischen Gründen abgebrochen und das Ehepaar in Abschiebungshaft genommen worden. „Wir sind fassungslos, dass die Überstellung von Dilshad und Nahida nach Polen nach wie vor betrieben wird“,

so Tom Brandt vom Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW. „Bereits die Härte und Respektlosigkeit, mit der das Kirchenasyl geräumt und die beiden behandelt wurden, ist nicht zu rechtfertigen. Die Ausländerbehörde muss jetzt zurück hinter die rote Linie des Kirchenasyls und die Überstellung der beiden sofort stoppen.“ Auch wir haben in unserer Pressemitteilung vom 14.07.2023 das Vorgehen der Ausländerbehörde kritisiert und dazu aufgerufen, das Kirchenasyl zu respektieren. „Versuchte Abschiebungen aus Schutzräumen wie in Nettetal-Lobberich sind ein absoluter Tabubruch. Ministerin Paul muss sich nun eindeutig zum Kirchenasyl und der bestehenden Vereinbarung bekennen und für ihre Einhaltung sorgen!“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Wie die TAZ in einem Artikel vom 25.07.2023 berichtet, habe sich im Fall des irakischen Ehepaars die Stadt Viersen eingeschaltet. Bürgermeisterin Sabine Anemüller habe die Ausländerbehörde angewiesen, die Abschiebungshaft aufheben zu lassen. Mittlerweile sei die Überstellungsfrist nach der Dublin III- Verordnung abgelaufen und die Zuständigkeit für das Asylverfahren des Ehepaars auf Deutschland übergegangen.

Herausforderungen bei der Flüchtlingsunterbringung in NRW

Nicht nur für NRWs Kommunen werde es immer schwieriger, angemessenen Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zu finden, berichten die Ruhr Nachrichten in einem Artikel vom 19.07.2023. Auch das Land sehe sich zunehmenden Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Erstaufnahme gegenüber. So gebe es Beschwerden von Anwohnerinnen in der Nähe von großen Sammelunterkünften, wie zuletzt bei der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes in Mühlheim. Auch Brandbriefe von Bürgerinnen an die zuständigen Behörden und Politikerinnen aus allen Teilen Deutschlands häuften sich angesichts der -teils völlig überfüllten- Unterkünfte. In einem Artikel der NRZ vom 21.07.2023 (hinter Bezahlschranke) übt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, generelle Kritik an Massenunterkünften. Diese würden immer Konfliktpotenzial bergen, sowohl unter den dort lebenden und häufig durch die Flucht traumatisierten Schutzsuchenden als auch hinsichtlich der Reaktionen von Anwohnerinnen. Naujoks fordert vor diesem Hintergrund für die Landesaufnahmeeinrichtungen eine Maximalgröße von 250 Plätzen.

Zuletzt wurden Schwierigkeiten des Landes NRW bei der Suche nach Räumlichkeiten für eine neue ZUE deutlich. So berichtete der WDR in einem Artikel vom 28.07.2023, dass Mitte Mai die Bezirksregierung ein Hotel im Arnsberger Stadtteil Neheim als potenzielle ZUE ins Gespräch brachte, wogegen direkt An-

wohnerinnen und Unternehmen protestierten. In diesem Hotel würden ansässige Unternehmen auswärtige Gäste unterbringen, es dürfe demnach nicht wegfallen. Nun habe sich eine weitere Option in einer ehemaligen Klinik in Oeventrop ergeben.

Bei einer Informationsveranstaltung zu der neuen ZUE sei es jedoch zu einer überraschenden Wendung gekommen. Dies berichtet der WDR in einem weiteren [Artikel](#) vom 01.08.2023. Lautstark geäußerte Befürchtungen der Anwohnerinnen vor mehr Unruhe und Kriminalität durch die ZUE hätten den Eigentümer des Gebäudes, der selbst in Oeventrop lebt, unter Druck gesetzt. Dabei sei Oeventrop gerade bei Integrationsinitiativen eigentlich ein Vorzeigedorf gewesen. „Ich erinnere mich noch an 2015, da sind die gleichen Diskussionen gewesen, und in diesem Ort ist nicht mehr passiert wie vorher auch“, sagt Michael Müller-Lenser, einer der Ehrenamtlichen in Oeventrop. Der Eigentümer des Gebäudes habe angesichts des Widerstands seiner Nachbarinnen nun das Angebot zurückgenommen, so der WDR. Das Land NRW müsse nach einer neuen Option für die ZUE suchen.

Termine

Online-Austausch, 17.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Vermittlung an Fachstellen“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtagung, 17.08.2023, Re_Struct / IDA-NRW in Kooperation mit FUMA: „Beyond the basics - Impulse und Austausch im Kontext von institutionellem Rassismus“, 09:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 17.08. - 18.08.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen“, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 22.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Regionaltreffen, 26.08.2023, Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW.: „Erstes Regionaltreffen des NBE NRW“, 10:00 - 15:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Vortrag, 29.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Unterschiede zwischen dem Dublin-Verfahren und der Drittstaatenregelung“, 18:00 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 31.08.2023, Rise Up For Justice in Düsseldorf, Flüchtlingsinitiative Stay und zakk.: „40 Jahre Kirchenasyl - Ein Blick zurück und nach vorne. Filmvorführung und Podiumsdiskussion“, 19:30 – 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Dialogtagung, 05.09. - 06.09.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft in Kooperation mit der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Ev. Akademie Villigst: „Zurück in Villigst - globale Entwicklungen persönlich diskutieren“, am 05.09. von 09:30 – 06.09. um 16:00 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 07.09. - 08.09.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Umgang mit Traumatisierung durch Selbsthilfetechniken“, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 09.09.2023, Bündnis ‚Abschiebegefängnis verhindern - in Düsseldorf und überall‘: „Vernetzungstreffen“, 13:00 – 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 12.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 20.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Seminar, 21.09.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Leichte Sprache“, 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 28.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Begegnungen schaffen“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Mitgliederversammlung, 21.09.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“, 13:30 - 18:00 Uhr. Weitere Informationen folgen.